

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 37

Artikel: Die diesjährigen französischen Armee-Manöver

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 14. September.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die diesjährigen französischen Armee-Manöver. — Formierung neuer Bataillone. — v. Owen: Taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere. — Bazeries; Les Chiffres secrets dévoilés. — E. Terschak: Die Photographie im Hochgebirge. — Eidgenossenschaft: Adjutantur. Eidgenössische Munitions- und Pulverkontrolle 1900. Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung. Mutationen im Offizierskorps. Zur Praxis der Rekrutenaushebung. — Ausland: Deutschland: Die physiologischen Wirkungen des Marsches. Italien: Über die Reform der Artillerie. Argentinien: Generalinspektion der Schützengesellschaften. — Verschiedenes: Ein neuer Entfernungsmesser. Südafrika als Manöverfeld.

Die diesjährigen französischen Armee-Manöver.

(Korrespondenz.)

Die bevorstehenden Manöver der französischen Armee beanspruchen ein besonderes Interesse, nicht nur weil der Czar ihnen beiwohnen und zuerst die Flotte und dann das Landheer Frankreichs bei Parade und Manöverleistung besichtigen wird, sondern auch deswegen, weil sie in ausnahmsweise grossem Umfange und zum ersten Male in Verbindung mit der Flotte stattfinden.

Während die französische Armee unter Napoleon I. unbestritten an der Spitze der Kriegs- und Friedensleistungen aller Heere gestanden hatte und für alle Welt durch neue Gliederungen und durch ihre Schulung als Modell diente, und während sie noch unter Napoleon III. eine Zeit lang diesen Ruf genoss, blieb ihr doch das wichtigste Kriegsschulungsmittel, die feldmässigen Friedensübungen, bis nach dem Kriege von 1870 vorenthalten. Es fanden nur Programm-Manöver und Manöverexerzieren im Lager von Châlons statt. Nicht länger vermochte man aber nach den Erfahrungen von 1870 die Notwendigkeit zu verkennen, in unbekanntem Gelände und den dem Krieg möglichst ähnlich gestalteten Verhältnissen zu üben und man entschloss sich, wenn auch zögernd, zur Nachahmung der deutschen Feldmanöver. Dabei hatte die französische Armee jedoch Entwicklungsstadien zu durchlaufen, die das deutsche und namentlich das preussische Heer längst überwunden hatten, und erst in

neuester Zeit beginnt sie sich thatsächlich von dem rein programmässigen, schematischen Manöververlauf freizumachen und dem selbständigen Entschluss und Handeln und der Initiative der Truppenführer Spielraum zu gewähren, sowie die Manöver einen kriegsähnlichen Verlauf nehmen zu lassen, dadurch, dass die operierenden Truppenführer ihre Entschlüsse wirklich nur auf den Ergebnissen der Aufklärung sollen aufbauen können und die drei Waffen frei und nur nach der Gefechtslage zu verwenden sind. Auch durch andere Anordnungen — z. B. Gestattung oder Anempfehlung vermehrten Biwakierens — soll vorgesorgt werden, dass die Truppenführer sich immer mehr angewöhnen nach den Umständen d. h. kriegsmässig zu handeln und die alte Gewohnheit verschwindet, nach vorher vereinbartem Programm zu disponieren und in der Aktion ein Schema herunterzuleiern. So machten denn un-leugbar Anlage und Durchführung der französischen Manöver in den letzten Jahren grosse Fortschritte, wenn schon aus andern Erscheinungen und Vorkommnissen erkannt werden muss, dass der die Selbständigkeit und Initiative erstickende oder in falsche Richtung drängende Formalismus und Schematismus noch recht tief eingewurzelt ist. In diesem Jahre fällt namentlich der aussergewöhnlich quantitative Umfang der Manöver und ihre Verbindung mit der Flotte ganz besonders ins Auge.

Dem weiteren Beispiele Deutschlands folgend, ist die französische Heeresleitung im letzten Jahrzehnt auch zur Abhaltung von Armee-Manövern geschritten, die sich als eine Vorbereitung auf die Kämpfe der in der Jetztzeit sich auf viele

Hunderttausende beziffernden Heeresmassen als unerlässlich herausstellten.¹⁾

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Wir glauben unser hochgeschätzter Korrespondent befindet sich im Irrtum, wenn er meint, dass Deutschland zuerst die grossen Armee-Manöver eingeführt und Frankreich diesem Beispiel gefolgt sei. Wir hatten gemeint, dass gerade in dieser Sache eher das Umgekehrte der Fall gewesen sei.

Wir können auch nicht mit der Ansicht übereinstimmen, dass sich die Abhaltung von Manövern mit ganzen Armeen als unerlässliche Notwendigkeit der Jetztzeit herausgestellt habe. Wir halten daran fest, dass die Friedensmanöver nur zur Einübung des taktischen Verfahrens da sind und des operativen nur soweit als es mit dem taktischen Handeln in direktem Zusammenhange steht, weil dieses allein in Friedensmanövern wirklich kriegsähnlich gestaltet und betrieben werden kann. Das liegt in Faktoren des Friedenszustandes begründet, deren Beachtung gar niemals umgangen werden darf und deren Vorhandensein und Einfluss keine Phantasie als nicht bestehend behandeln kann. Unter diesen Faktoren stehen obenan die Begrenzung der Zeit, welche für die Manöver verwendet werden darf, und die Notwendigkeit, dass in Bezug auf die Beherrschung und den kriegsähnlichen Gebrauch aller Verkehrsmittel und in Bezug auf Unterbringung und Verpflegung der Truppen Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen ist. Diese Faktoren zwingen immer durch Anwendung eines niemals kriegsgemässen Verfahrens die Manövergegner in Ausgangssituationen zu einander zu bringen, welche in der Wirklichkeit durch die operativen Massregeln der Heerführer herbeigeführt und das Stadium sind, in welchem die Operationen in die taktischen Massregeln zur Herbeiführung des Schlusseffekts übergehen. — Selbst bei einer Manöveranlage, bei welcher am ersten oder sogar am zweiten Manövertage das Zusammentreffen der Gegner noch nicht stattfindet, sind die operativen Massregeln auf eine Art beeinflusst und unfrei gemacht, wie im Kriege weder durch Befehl noch Instruktion der Fall ist. Selbst wenn hier das Vorausbedachte oder sogar Vorgesorgte für Verpflegung und Unterkunft gar nicht in Betracht käme, so bleiben die Massregeln doch unfrei, denn sie haben nichts anderes zu sein als die Fortsetzung jener (gedachten) Operationen, welche die Ausgangssituation für die Manöver geschaffen haben; sie sind nur dann richtig, wenn sie das letzte Glied einer Kette bilden, welche ein anderer (der Leitende) bis dahin geschmiedet. Aus diesen Gründen können Manöver nie das geeignete Mittel sein, um die Anordnung von Operationen zu erlernen und das Vorhandensein der Befähigung hierzu zu erproben. Bei dem heutigen Kriegsverfahren ist der Armeeführer aber nicht mehr der „Schlachtenlenker“, wie man sich noch den grossen Napoleon und Friedrich den Grossen denken kann, sondern er ist derjenige, welcher durch seine operativen Massregeln die Schlachten herbeiführt und seine Unterführer in eine Lage zum Gegner zu bringen hat, die eine siegreiche Lösung durch deren selbständiges taktisches Handeln ermöglicht. Der Armeeführer hat operativ zu handeln und Massregeln, die direkt in das taktische Handeln übergehen, Operationen, die als taktisches Handeln bezeichnet werden dürfen, liegen ihm nur im beschränkten Umfange ob, einleitend oder subsidiär. Bei Armee-Manövern ist aber gerade das Umgekehrte der Fall, sie verlangen eine Voraus-Inszenierung, die die That des Führers hätte sein sollen und diesem jetzt als Hauptaufgabe seiner Stellung die taktische Führung zuweist und die in Rea-

In diesem Jahre werden nicht weniger wie 6 französische Armeekorps und $4\frac{3}{4}$ Kavallerie-Divisionen nebst einer Anzahl besonderer Formationen in zwei grosse Gruppen geteilt, im Westen und Osten Frankreichs manövrieren.

Die Manöver der westlichen Gruppe haben am 29. August begonnen und währten bis zum 7. September. Sie fanden unter Leitung des Vize-Präsidenten des obersten Kriegsrats, General Brugère, an den Küsten der Vendée und Bretagne statt, und sind gleich den unlängst abgehaltenen russischen in Finnland und dem diesjährigen deutschen Kaisermanöver mit einer Landungs- und Wiedereinschiffungsoperation und der Teilnahme der Flotte, repräsentiert durch eine leichte Kreuzerdivision des Nordgeschwaders, verbunden.

Im Speziellen nehmen an den Manövern an der Westküste teil das 11. Armeekorps (Nantes), das 18. (Bordeaux), eine Infanterie-Brigade (von Angoulême) des 12. Korps, die Kürassier-Brigade von Tours, das 7. Husaren-Regiment (Niort) und die in der Region anwesenden, bezw. mit der Kreuzerdivision dorthin gelangenden Teile der

lität der Manöveraktion — mag man auch die Augen dagegen zudrücken, so viel man will — derart das Wesen des Vorbereiteten giebt, dass trotz aller Umhüllung das Unkriegsmässige der ganzen Schaustellung hervortritt, und das Instruktive der Übung verschwindet. Das Instruktive der Manöver hört, bei jener Truppengrösse auf, wo die Hauptaufgabe des Führers aufhört in dem taktischen Handeln zu liegen und in die operativen Anordnungen übergeht, wo der Truppenführer in den Heerführer übergeht; beim Armeekorps.

Als Begründung für die Richtigkeit unseres Denkens möge darauf hingewiesen werden dürfen, dass noch niemals zuvor operative Anordnungen in gleichem Umfange zusammenklappten und so zu erfolgreichem taktischen Verfahren führten, wie auf Seite Preussens resp. Deutschlands 1866 und 1870/71, obgleich die zu überwindenden Friktionen häufig sehr grosse und unvorhergesehene und die operierenden Heere zahlreicher als je zuvor waren. Moltke aber, welcher durch seine Generalstabs-Ausbildung das Uhrwerk geschaffen für die operativen Anordnungen des Heerführers und der nach jedem Krieg sorgfältig abwog, welche Friedensarbeit geeignet wäre, um im Kriege zu Tage getretene Mängel auszumerken, Moltke erachtete immer Übungsritte als das Geeignete zum Erlernen der operativen Führung und uns ist nicht bekannt, dass er jemals die Abhaltung von Armee-Manövern als Schulung und Erprobung der Heerführer verlangte.

Diese Institution konnte nur entstehen auf einem Boden, der noch ganz imprägniert ist von Formalismus und Schematismus, wo man daher für alles ein Normal-Verfahren eingeübt haben und den Sieg der Form verdanken will, weil Tradition und Gewohnheit niemals und in nichts gestattet hat, der Selbstthätigkeit der Untergebenen zu vertrauen.

Ganz ohne Nutzen sind natürlich auch solche Armee-Manöver nicht, das aufmerksame Auge kann durch sie Anlass bekommen, das Vorhandensein von Mängeln und die Herrschaft von Irrtümern zu erkennen, aber zur Heranbildung von Heerführern oder als Prüfstein für solche können sie nie dienen.

Kolonialarmee. Ferner eine aus den Kolonial-Regimentern von Brest und Rochefort und einer Batterie gebildete Kolonial-Infanteriebrigade.

Bei den Manövern der westlichen Gruppe kommen somit 66 Bataillone, 28 Eskadronen, sowie die komplette Artillerie zweier Armeekorps und einige Kolonialbatterien, in Summa etwa 50,000 Mann, zur Verwendung. Das Manöverprogramm ist in grossen Umrissen das folgende: Am 29. August Beendigung des Aufmarsches der beiden Armeekorps, am 30., 31. August und 1. September Detachementsübungen, am 2. September Manöver innerhalb der Armeekorps, am 3. September Ruhetag, am 4. und 5. September Korpsmanöver der beiden Armeekorps gegen einander und am 6. und 7. September Manöver der beiden zu einer Armeearbeitung vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Feind. Am 28. August war ein Landungsmanöver im Bereich des 18. Armeekorps angesetzt, das bei La Pallice stattfand. Das Landungskorps bestand aus einer Infanteriebrigade, einer Batterie und zwei Eskadronen, in Summa 4000 Mann und 300 Pferden. Die Kreuzerdivision des Nordgeschwaders eskortierte die betreffenden drei Truppentransportdampfer. Die Ausschiffung der Truppen geschah durch die Dampfbarkassen und Ruderboote der Kreuzer, die Wiedereinschiffung des Landungskorps erfolgte unter dem Schutz der Artillerie der Kreuzer, worauf dasselbe von den Kreuzern eskortiert nach Quibéron gieng und dort landete.

Der Vollständigkeit wegen seien noch die bereits im Laufe des Juli abgehaltenen grösseren Übungen in den Alpen und in den Vogesen erwähnt. Die letzteren, in Gestalt von sogenannten „Marschmanövern“, bei denen es sich aber nicht, wie ein Fachblatt berichtete, um gegen das Elsass gerichtete Invasionsmanöver handelte, sondern vielmehr um Verteidigungs- und Aufklärungsmanöver zur Übung der Truppen im Gebirgskriege, in dem Gelände, in dem sie zu kämpfen bestimmt sind.

Das Hauptinteresse aber wendet sich auf die grossen Armeemanöver an der Ostgrenze, denen, wie erwähnt, der Czar an zwei Tagen beiwohnt. Dieselben, ebenfalls unter der Oberleitung General Brugères, währen vom 9. bis 19. September. Der Czar wird den Manövern am letzten Operationstage und bei der üblichen grossen Schlussrevue in Begleitung des Präsidenten der Republik beiwohnen. Am ersteren dieser zwei Tage führt der Generalissimus für den Kriegsfall, General Brugère, die gesamten manövrierenden Truppen in einer Gesamtstärke von 150,000 Mann (135 Bataillone, 128 Eskadronen, 89 Batterien, 60 Jägerkompagnien, eine Anzahl Radfahrer-Kompagnien, Maschinengewehr-Abteilungen und gespannte 15,5 cm Haubitzbatterien). Der Feind

wird markiert durch eine Division, welche als Angriffsobjekt an vier Sperrforts bei Rheims angelehnt aufgestellt ist.¹⁾

Das Manöver-Programm ist im Speciellen das folgende: Am 9. September Beginn der Manöver mit Divisionsübungen, am 10. und 11. Septbr. Korpsmanöver, am 12. Ruhetag, am 13., 14., 15. und 16. Armeemanöver. An diesen operiert eine Armee A, bestehend aus dem 1. und 2. Armeekorps und der 4. und 5. Kavallerie-Division, geführt vom Mitglied des obersten Kriegsrats und Armeeeinspektors, General Duchesne, gegen eine Armee B, die aus dem 6. und 20. Armeekorps, der 2. und 3. Kavallerie-Division besteht und vom Mitglied des obersten Kriegsrats und Oberbefehlshaber der 1., gegen Lothringen bestimmten französischen Kriegsmarine, General Kessler geführt wird. General Kessler geniesst eines besonderen Rufs als Truppenführer. Am 17. September ist ein 2. Ruhetag und am 18. findet das grosse Manöver der 4 Armeekorps und 4 Kavallerie-Divisionen gegen einen von Metz hereinbrechend gedachten markierten Feind statt und schliessen die Manöver Tags darauf, am 19., mit der grossen Revue bei Bethany.

Selbstverständlich sollen auch in diesem Jahre Motorfahrzeuge, Maschinengewehr-Abteilungen, Luftballons, Radfahrer etc. und auch die Haubitzbatterien zu ausgiebiger Verwendung gelangen, und werden bei den Manövern zweifellos die Versuche, mit welchem Kaliber und welcher Geschützzahl und Bespannung die reitenden Batterien versehen werden sollen, ihre Fortsetzung und vielleicht Entscheidung finden. Das derzeitige Schnellfeuergeschütz der französischen Feldartillerie ist in seiner jetzigen Verfassung

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Somit handelt es sich nur um ein Schau-Manöver, das vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, gänzlich wertlos ist. Nicht bloss kennt derjenige, der durch die Führung der 150,000 Mann in der Manöverschlacht seine Feldherrneigenschaften kund thun soll, den Platz ganz genau, wo er den unfreien Gegner angreifen wird, sondern er hat auch selbst diesen Platz seines Gegners ausgesucht, überhaupt das ganze „Programm“ für das ganze Manöver aufgestellt und durch Festsetzung der „Momente“ den Verlauf geregelt. Am Tag vorher (dem Ruhetag) werden die Truppen ihren Marsch- und Angriffsrichtungen entsprechend dislociert, jeder kennt seine Rolle, es bedarf nur des Zeichens zum Anfang, sobald der Czar und die übrigen hohen Zuschauer zur Stelle sind.

So ist es bei allen Programm-Manövern, gross oder klein, nur mit dem Unterschiede, dass so grosse Manöver, die in einer beschränkten Zeit abgehalten werden müssen, gar nichts anderes sein können, als Programm-Manöver.

Es ist zu hoffen, dass der hohe Gast auf einen Punkt geführt werde, wo er recht viel vom Schlachtfeld übersehen kann, indessen darüber dürfte man ruhig sein — es gehört zu derartigen Schaustellungen, dass bei der Auswahl des Schlachtfeldes auch hierauf Rücksicht genommen wird.

bekanntlich für die reitenden Batterien zu schwer und unmanövrierfähig und man scheint sich daher hinsichtlich seiner durch eine besondere Bespannung der Munitionswagen, wie dieselbe bereits in der russischen Armee erprobt wurde, helfen zu wollen. Jedenfalls werden die grossen französischen Armee-Manöver, namentlich was die Verwendung der Schnellfeuergeschütze betrifft, sehr viel Interessantes bieten.

Was das Beiwohnen des Czaren bei den Manövern betrifft, so ist dasselbe bei seiner Kürze wohl weniger als eine kritische Prüfung des französischen Heeres aufzufassen, sondern als ein politischer Höflichkeitsakt, der seinen Eindruck auf das Heer und dessen Offizierskorps, sowie auf ganz Frankreich nicht verfehlen wird, während die sachmässige Beurteilung der französischen Armee wohl schon feststeht und auf andere Art gewonnen ist.

Formierung neuer Bataillone.

(Eingesandt.)

Unter diesem Titel erschien in Nr. 36 der „Militärzeitung“ ein Artikel, welcher den misslichen Zustand, den der Bundesbeschluss über Bildung eines zweiten Bataillons aus dem Schaffhauser-Kontingent geschaffen, auf das Mangelhafte unseres jetzigen Gesetzes zurückführt.

Selbst überzeugter Anhänger einer Revision der Militär-Organisation von 1874, billige ich vollkommen das Bestreben, jeden Anlass zu benutzen, um auf diese Notwendigkeit hinzuweisen. Ich erachte aber im vorliegenden Falle, dass der im erwähnten Aufsatz der „Militärzeitung“ signalisierte schwere Übelstand auch unter dem gegenwärtigen Gesetz hätte vermieden werden können und dass derselbe in keinerlei Zusammenhang steht mit der Respektierung der Kantonsouveränität im Militärwesen.

Der Bundesbeschluss, durch welchen das über 1500 Mann starke Schaffhauser Bataillon Nr. 61 in zwei Bataillone geteilt wird, wurde am 21. Dezember 1900 erlassen und trat mit diesem Datum „sofort in Kraft“. Es muss nur gebilligt werden, dass der Bundesrat das „Sofort in Kraft treten“ nicht wörtlich nahm, sondern erst 7 Monate später (9. Juli 1901) die Vollziehungsverordnung herausgab, welche bestimmte, dass im Monat November oder Oktober (nach Belieben des Kantons) die Ausscheidung des neuen Bataillons vorgenommen werden sollte. Also erst 10 Monate, nachdem er erlassen worden ist, erhält der Bundesbeschluss seine Ausführung, was als durchaus richtig bezeichnet werden darf, sofern diese 10 Monate gebraucht worden sind, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit, wenn die Ausfüh-

rung stattfindet, auch wirklich zwei kriegsbereite Bataillone aufgestellt werden können und die Neuorganisation nicht auf eine Desorganisation herauskommt. Dies ist in Bezug auf die Hauptsache, auf die Cadres, nicht geschehen. Im Lauf der Instruktionskampagne 1901 hätte auf die beabsichtigte Neuformierung hin ein weiterer Hauptmann von Schaffhausen zum Bataillonskommandanten ausgebildet werden sollen, ebenso auch die notwendigen Oberleutnants zu Hauptleuten und weiteren Cadres. Dies ist nicht geschehen. Hierfür trifft aber die durch unser gegenwärtiges Gesetz bestehende Kantonal-Souveränität im Militärwesen und den Kanton Schaffhausen keine Schuld. Es ist ein Irrtum, wenn im erwähnten Artikel der „Militärzeitung“ gemeint wird,¹⁾ Schaffhausen besässe im Kontingent des Bataillons 61 nicht die Offiziere, die nach Alter und bisherigen Leistungen sofort zum Major respektive zu Hauptleuten auszubilden waren. Sie sind vorhanden; es bedurfte nur der Einberufung zu den Ausbildungskursen, die zur Erlangung der Fähigkeitszeugnisse absolviert werden müssen. Es kann dem Verfasser des erwähnten Artikels unmöglich unbekannt sein, dass die Kantone, trotz ihrer Souveränität und dem Verfassungsartikel, der ihnen Verantwortlichkeit für die Komplettheit ihrer Bestände überbindet, vollständig machtlos sind bezüglich der Einberufung der Offiziere zur Ausbildung! Die Offiziere, welche zur Centralschule (hier Ausbildung zum Major) einzuberufen sind, werden ihnen namentlich bezeichnet, und was sie an Cadres in die Rekrutenschulen und wie viel Mann sie in die Unteroffiziersschule zu schicken haben, wird der Zahl nach von Bern aus befohlen! — Im Kreisschreiben des Waffenchefs der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Einberufung zu den militärischen Übungen der Infanterie im Jahre 1901, datiert vom 15. Januar 1901, also drei Wochen, nachdem der Bundesbeschluss zur Formierung eines zweiten Bataillons aus dem Schaffhauser Kontingent in Kraft getreten, ist aber gar nicht auf diesen Beschluss Rücksicht genommen. Schaffhausen erhält durch dasselbe nicht die Weisung, auf das Bedürfnis eines zweiten Bataillons hin vermehrte Cadres zur Ausbildung in die Schulen zu schicken, sondern nur so viel als alle Jahre und ihm nach dem Bedürfnis des einen Bataillons zukommt.

Das darf einen billig wundern und kann nur durch Mangel an Zusammenhang und gegenseitiger Orientierung zwischen den Instanzen, welche die verschiedenen Massregeln beantragen oder anordnen, einigermaßen erklärt werden.

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Das war auch gar nicht gemeint.